

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 66 (1915)
Heft: 5-6

Artikel: Bemerkungen zum Aufsatz "Einiges über Forsteinrichtung"
Autor: Gascard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewißheit, daß wir nicht, wie Kollege B. B. ganz verkehrterweise uns vorwirft, „Parforce-Dressur“ treiben, und daß wir keiner künstlichen Bestandesform oder Betriebsart zuliebe Opfer bringen und Mißgriffe begehen. Wer in der von uns angestrebten Weise aufmerksam die Natur gleichsam abtastet, der befindet sich auf dem direkten Wege zum — Plenterwald!



Bemerkungen zum Aufsatz „Einiges über Forsteinrichtung“.

Was wir mit der Forsteinrichtung anstreben, ist eine bei aller Beweglichkeit zielbewußte Wirtschaft. Die uns gesteckte Aufgabe besteht nicht allein darin, uns über den gegenwärtigen Zustand einer Waldung zeitweise Rechenschaft zu geben, sondern sie verlangt von uns im fernern, daß wir den Einfluß der Nutzungen auf die zukünftigen Erträge annähernd ermessen können.

Der Vorrat allein ist nun kein Kriterium für den Waldzustand. Der Maßstab hierfür ist der Quotient aus Vorrat und Zuwachs, insbesondere die Veränderung, welche der Quotient im Laufe mehrerer Jahrzehnte erfährt. Wird der Vorrat einer Waldung alle 10 Jahre genau ermittelt, inzwischen ein gutachtlich bestimmter Hiebsfuß genutzt, so läßt sich der Zuwachs der Waldung gestützt auf die Vorratsdifferenz und die erhobenen Nutzungen ermitteln. Bleibt sich dann das Verhältnis von Vorrat und Zuwachs durch mehrere Jahrzehnte gleich, so kann angenommen werden, daß die Waldung für den angewandten Hiebsfuß das richtige Stärkeklassenverhältnis aufweist. Der Hiebsfuß ist dann beizubehalten, wobei nur nicht außer acht zu lassen ist die Art seiner Verteilung auf die Stärkeklassen. Bei schlagweisem Hochwaldbetrieb ist diese Verteilung durch die Unterscheidung von Haupt- und Zwischennutzung berücksichtigt. Bei dem Plenterwald kann diese Unterscheidung nicht stattfinden.

Die Frage, ob der Hiebsfuß eventuell auf dem Wege einer Massenformel zu bestimmen ist, wie die Mantelsche, möchte ich verneinen. Diese Formel stellt ja einfach die Beziehung zwischen Vorrat und Zuwachs einer für eine gegebene Umtriebszeit in normal abgestufter Waldung dar, womit der Hiebsfuß bei abnormalem Altersklassenver-

hältnis in keiner Weise bestimmt ist. Viel richtiger als die Anwendung solcher willkürlicher Formeln ist bei schlagweisem Hochwaldbetrieb die Ermittlung einer für die Waldung annehmbaren Durchschlagszeit. Ich habe im Januar/Februarheft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift gezeigt, wie unter Anpassung an das übliche Heyersche Verfahren hierauf gestützt der Hiebsfuß für eine gewünschte Durchschlagszeit zu ermitteln wäre.

Die Furcht vor unbekanntem Größen spielt bei manchen Betrachtungen dieser Art eine erhebliche Rolle, die allerdings teilweise oft durch eine irrige Auffassung über den Begriff der Unbekannten verursacht wird.

Wenn der Normalzuwachs eine unbekannte Größe darstellt, weil er nicht ermittelt werden kann, aber wirklich existiert und sekundär bedingt ist, kann dagegen vom Normalvorrat in diesem Sinne als von einer Unbekannten nicht gesprochen werden; wir setzen dabei voraus, daß er den Vorrat der Waldung bei gegenwärtigen Ertragsvermögen und richtiger Altersabstufung darstellen soll. Da nämlich dann die Ermittlungsgrundlagen bekannt sind, kann er annähernd bestimmt werden. Ganz anders ist die Sache, wenn wir von einem Idealvorrat im absoluten Sinne sprechen wollten, der notwendig als eine Unbekannte anzusehen wäre.

Ähnlich verhält es sich mit der Umtriebszeit, die für den Begriff des Normalvorrates die notwendige Voraussetzung bildet. Die Umtriebszeit dient als Anhaltspunkt, an Hand dessen wir einen bessern Zustand der Waldung erreichen können. Sie wird gewählt und nicht bestimmt. Unbekannt ist nur die rationellste Umtriebszeit. Ob nun für die Ermittlung des Abgabefußes nur die Masse der ausgewählten Bestände in Betracht fallen soll, nicht auch die der jüngeren Bestände, hängt ganz von der für die Ermittlung des Hiebsfußes angewandten Methode ab.

Seit wann aber lehrt die moderne Forsteinrichtung den Hiebsfuß bei mangelndem Altholzvorrat so zu bestimmen, daß er auf Kosten der mittelalten und jungen Bestände genutzt werden müßte? Vielmehr soll es gerade Aufgabe der Forsteinrichtung sein, solche Zuwachsoffer, wo nicht andere zwingende Gründe sie notwendig machen, zu vermeiden. Entschieden notwendig ist es für den Wirt-

schafter, die zukünftigen Erträge zu sichern, was nicht ausschließt, daß unter Umständen durch großzügige Abräumungsschläge¹ dem Waldbesitzer eher gedient ist, als durch ängstliches Festhalten an der Nachhaltigkeit.

Mai 1915.

Gascard.



Schweizerische Landesausstellung in Bern.

Bericht des Preisgerichtes über die Gruppe 7 A Forstwirtschaft.

Berichterstatter: F. Merz, Forstinspektor in Bern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beim Eintritt in das forstliche Ausstellungsgebäude begegneten wir zuerst der überaus anziehenden Jagdausstellung, welche die Räumlichkeiten einer Vorhalle in Anspruch nahm und durch einige prächtige Gruppen von Haar- und Federwild geschmückt war.

Entgegen früherer Ausstellungen hatte man in der 600 m² großen Forsthalle alsbald das wohlthuende Gefühl, daß der reichhaltige Stoff nach Materien geordnet war, und Wiederholungen, wie man sie bei anderen Ausstellungen so oft kritisierte, hier möglichst vermieden wurden. Dem Ausstellungs Komitee für das Forstwesen und speziell seinem verdienten Präsidenten, Herrn Forstmeister Balsiger, wurde auch vom Preisgericht für die musterhafte Organisation und Durchführung der Ausstellung die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Einen Hauptanziehungspunkt der Ausstellung bildete die im Mittelgang aufgestellte, überaus reichhaltige und interessante Sammlung forstschädlicher Käfer und ihrer Fraßstücke des Herrn Forstexperten **Barbey** in Montcherand; sein als Pendant dieser Sammlung ausgestelltes Lehrbuch „Traité d'Entomologie forestière“ ist ganz besonders dem Bedürfnis der in der Praxis stehenden Forstmänner angepaßt und die zahlreichen Abbildungen desselben wurden durch die biologisch wertvollen Fraßstücke in vorzüglicher Weise ergänzt. Die Zapfensammlung der schweizerischen Forstinspektion und das von der **Forstdirektion des Kantons Bern** ausgestellte und von Herrn Kunstmaler Schilt in Brienz angefertigte Diorama der Aufforstungen und Verbauungen in den Brienzener Wildbächen zogen ebenfalls die Aufmerksamkeit der Ausstellungsbesucher in hohem Maße auf sich. Abgesehen von der künstlerischen Darstellung der schönen Landschaft am tiefblauen

¹ Der Verfasser wird darunter doch wohl keine fahlschlagähnlichen Stiebe verstehen, sondern Licht- und Räumungsschläge, die nur soweit zu beschleunigen wären, als die Sicherung von Naturverjüngung oder Unterbau es zuläßt. — Red.